GRUNDSTÜCK SCHLOSSBLICK
Ammerbuch-Entringen

Protokoll der Preisgerichtssitzung
01.03.2019

Auslober und Vorprüfung

Auslober des Realisierungswettbewerbs sind die:

Gemeinde Ammerbuch
Kirchstraße 6
72119 Ammerbuch
Vertreten durch Frau Bürgermeisterin Christel Halm

Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH
Hechinger Straße 22
72072 Tübingen
vertreten durch Herrn Karl Scheinhardt

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung
kohler grohe architekten
Julius-Hölder-Straße 26
70597 Stuttgart
T 0711 769639 30
F 0711 769639 31
E wettbewerb@kohlergrohe.de

Niederschrift der Preisgerichtssitzung in Ammerbuch-Entringen, am 01.03.2019.

Beginn: 9:15 Uhr

Frau Bürgermeisterin Christel Halm begrüßt die Anwesenden im Namen der Auslober.

Herr Grohe prüft die Vollzähligkeit des Preisgerichts.

Es sind erschienen als:

Fachpreisrichter:
- Prof. Jörg Aldinger, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Gabriele D'Inka, Freie Architektin BDA, Fellbach
- Prof. Stefanie Eberding, Freie Architektin BDA, Stuttgart
- Volker Jescheck, Architekt, München
- Prof. Carsten Lorenzen, Architekt, Berlin/ Kopenhagen
- Prof. Stefan Werrer, Freier Architekt und Stadtplaner, Stuttgart
- Prof. Peter Schlaier, Freier Architekt BDA, Stuttgart

Sachpreisrichter:
- Christel Halm, Bürgermeisterin Ammerbuch
- Karl Scheinhardt, Geschäftsführer Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH
- Robert Gimmel, BWV, Gemeinderat Ammerbuch (vertritt Herr Niklas Becker, GAL, Gemeinderat Ammerbuch)
- Peter Schneck, CDU, Gemeinderat Ammerbuch
- Bernd Tausch, FWV, Gemeinderat Ammerbuch
- Ulla Kloos, SPD, Gemeinderat Ammerbuch

Stellv. Sachpreisrichter:
- Maya Müller, Teamleiterin Projektentwicklung Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH

Entschuldigt sind:
- Lisa Bogner, Freie Architektin BDA, Stuttgart
- Peter W. Schmidt, Freier Architekt BDA, Pforzheim (wird vertreten durch Herrn Prof. Schlaier)
- Niklas Becker, GAL, Gemeinderat Ammerbuch

Gäste:
- Stephanie Penka-Sterzik, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung, Gemeinde Ammerbuch
- Sara Windel, Verwaltungspraktikantin, Gemeinde Ammerbuch
- Klaus Osterried, Architekt des Wohnbaubeirats
- Stefan Gamerdinger, Architekt des Wohnbaubeirats

Anschließend leitet Herr Grohe die Wahl des Vorsitzenden ein.

Herr Prof. Jörg Aldinger wird einstimmig bei eigener Enthaltung zum Vorsitzenden des Preisgerichts gewählt.

Der Vorsitzende bestimmt als Protokollführer Herrn Grohe.

Alle zu den Sitzungen zugelassenen Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage der Jurysitzung weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten, noch mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungsaustausch über die Aufgabe gehabt haben oder während der Preisgerichtssitzung führen werden.
Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung der Jury alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er bittet alle Teilnehmer um größtmögliche Sorgfalt bei der Beurteilung der Arbeiten. Der Vorsitzende weist auf die Vertraulichkeit der Jurysitzung hin und bittet das Preisgericht um entsprechendes Verhalten.

Herr Prof. Jörg Aldinger erläutert die Struktur des Beurteilungsverfahrens
Herr Grohe stellt den formalen und inhaltlichen Aufbau des Vorprüfberichtes vor und erstattet den allgemeinen Bericht der Vorprüfung:

11 von 12 zugelassenen Arbeiten wurden abgegeben.

Diese 11 Arbeiten sind rechtzeitig und anonym eingegangen.

Es wird festgestellt, dass bei den zur Bewertung zugelassenen Arbeiten trotz einzelner Abweichungen gegen keine bindenden Vorgaben verstoßen wurde.

Das Gremium beschließt einstimmig, die Arbeiten 1001 bis 1011 Arbeiten zur Bewertung zuzulassen.

Um 9:45 Uhr beginnt der Informationsrundgang. Herr Grohe erläutert ausführlich, jedoch wertfrei die einzelnen Arbeiten. Der Informationsrundgang endet um 10:45 Uhr.

In einer sich anschließenden Diskussion werden die Erkenntnisse aus dem Informationsrundgang intensiv diskutiert und die nachfolgenden Beurteilungskriterien der Auslobung bestätigt:

- Einbindung des neuen Quartiers in die Umgebung
- Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
- Qualität des Wohnens
- Qualität der Erschließungskonzepte
- Nachhaltigkeit (Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Umwelteigenschaften)

In dem ersten kritischen Wertungsrundgang ab 11:15 Uhr werden die Arbeiten intensiv diskutiert und bewertet. Trotz erkennbarer einzelner Qualitäten werden die Arbeiten mit den Tarnzahlen 1002, 1007, 1008, 1010 einstimmig wegen schwerwiegender städtebaulicher, bzw. funktionaler Mängel ausgeschieden.

Der zweite Wertungsrundgang beginnt um 12:00 Uhr. In einer intensiven Diskussion werden im 2. Wertungsrundgang die verbleibenden Arbeiten detailliert besprochen. Durch Mehrheitsbeschluss sind dann die folgenden Arbeiten ausgeschieden worden:

1001 (7:6), 1003 (11:2), 1004 (12:1), 1005 (13:0)

Um 13:00 Uhr schließt die Mittagspause an.

Es werden folgende einzelne Anträge auf Rückholung gestellt und wie folgt abgestimmt:

Arbeit 1001 - wird mit 11:2 Stimmen angenommen.

Nun sind auf Grund ihrer Stärken in Konzeption und Ausarbeitung die Arbeiten 1001, 1006, 1009 und 1011 mit einstimmigem Beschluss des Preisgerichts in der engeren Wahl.

Diese Arbeiten werden ab 14:15 Uhr in Arbeitsgruppen von Sach- und Fachpreisrichtern auf Grundlage der Beurteilungskriterien der Auslobung diskutiert und bewertet.

Nach intensiver Diskussion über Vorzüge und Nachteile der in der engeren Wahl verbliebenen Entwürfe beschließt das Preisgericht einstimmig die folgende Rangfolge:

1. Rang	Tarnzahl 1011
2. Rang	Tarnzahl 1006
3. Rang	Tarnzahl 1001
4. Rang	Tarnzahl 1009

Anschließend beschließt das Preisgericht einstimmig die Preise abweichend zur Auslobung wie folgt zu ändern:

1. Preis:	12.000,- Euro	Tarnzahl 1011
2. Preis:	8.000,- Euro	Tarnzahl 1006
3. Preis:	5.000,- Euro	Tarnzahl 1001
Anerkennung:	3.000,- Euro	Tarnzahl 1009

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 19 % ist in den genannten Beträgen enthalten.

Das Preisgericht empfiehlt den Auslobern einstimmig den mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf der weiteren Bearbeitung zu Grunde zu legen. Dabei werden die Verfasser dieser Arbeit die in der schriftlichen Beurteilung kritischen Würdigungen zu berücksichtigen haben. Darüber hinaus ist es ein Anliegen des Preisgerichts, dass die Verfasser die Frage untersuchen ob und in welcher Form geneigte Dächer die Integration des neuen Quartiers in die vorhandene städtebauliche Struktur noch harmonischer erscheinen lassen.

Das Preisgericht bittet darum die Verfasser des 1. Preises bei der Realisierung der Hochbauten der Kreisbau Tübingen mit einzubeziehen, um die Qualität des städtebaulichen Entwurfs in Architektur umsetzen zu können.

Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit den Auslobern erfolgen.

Danach werden die von der Vorprüfung unter Verschluss gehaltenen Verfassererklärungen geöffnet und die Verfasser festgestellt. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden verlesen, vom Preisgericht gebilligt und unterschrieben.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende beim Preisgericht für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit. Er bedankt sich bei der Vorprüfung für die professionelle und hervorragende Vorbereitung und Mitwirkung während des Preisgerichts. Er beglückwünscht den Auslobern zu dem erreichten Ergebnis, dankt ihr für die Veranstaltung des Wettbewerbs und wünscht ihr für das weitere Verfahren allen Erfolg.

Der Vorprüfung wird einstimmig Entlastung erteilt.

Herr Prof. Jörg Aldinger gibt den Vorsitz an Herrn Scheinhardt und Frau Bürgermeisterin Christel Halm zurück, die sich bei Herrn Prof. Jörg Aldinger für die hervorragende Leitung der Preisgerichtssitzung und bei allen am Verfahren Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.
Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Auslober.

Das Preisgericht beendet seine Beratungen um 16:15 Uhr.

Ammerbuch, den 01.03.2019
Prof. Jörg Aldinger (Vorsitzender)

1001	-	3. Preis	-	Thomas Schüler Architekten Stadtplaner, Düsseldorf
1002	-	1. Rundgang	-	ARGE GAUSS Ingenieurtechnik GmbH, Rottenburg und atelier coa
1003	-	2. Rundgang	-	Studio. Urbane Strategien, Architektur und Stadtplanung, Stuttgart
1004	-	2. Rundgang	-	KRISCHPARTNER Architekten BDA Stadtplaner SRL DASL
1005	-	2. Rundgang	-	ARGE Glück+Partner GmbH / mharchitekten GmbH
1006	-	2. Preis	-	Hähnig - Gemmeke Freie Architekten BDA, Tübingen
1007	-	1. Rundgang	-	Architekten + Partner Dannien Roller Partnerschaftsgesellschaft mbB, Tübingen
1008	-	1. Rundgang	-	Baurmann Dürr Architekten, Karlsruhe
1009	-	Anerkennung	-	Ackermann+Raff GmbH & Co. KG Architekten BDA Stadtplaner, Tübingen
1010	-	1. Rundgang	-	ISA INTERNATIONALES STADTBAUATELIER Freie Stadtplaner & Architekten, Stuttgart
1011	-	1. Preis	-	ARGE Bäuerle . Lüttin . Senner Freie Architekten BDA Konstanz/Überlingen

1.Preis – 1011

ARGE Bäuerle. Lüttin. Senner Freie Architekten BDA Konstanz / Überlingen

Es glückt dem Verfasser die Körnung der umgebenden Bebauung aufzunehmen und dennoch eine relativ hohe Dichte zu erzielen ohne dass dies im Kontext städtebaulich unangemessen auffällt. Dies wird erreicht durch die geschickte Anordnung der kleinteiligen Baukörper.

Unterschiedliche Typologien, Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Winkelhäuser, Reihenhäuser, werden in hoher Qualität detailliert nachgewiesen und verfügen neben gut platzierten und proportionierten Gärten über direkt zugeordnete Stellplätze über ausreichender Anzahl.

Durch die vorgeschlagene Verlegung der südlichen Straße, die wirtschaftlich zu bewerten wäre, wird eine verdichtete Optimierung der Fläche für den Geschosswohnungsbau ermöglicht ohne, dass dies die Umgebung gestalterisch beeinträchtigt.

Dennoch wird die Verbindung der Gebäude mit dem eingeschossigen Riegel kritisiert und das Preisgericht weist darauf hin, dass die Möglichkeiten der topographischen Lage nicht optimal ausgeschöpft sind. Die Belichtung der winkelförmig angeordneten Baukörper im südöstlichen Bereich ist nicht optimal.

Der westliche Ideenteil ist so nicht realisierbar, weil die Stellplätze auf dem Privatgrundstück nachgewiesen werden müssen.

Die angebotenen Plätze sind teilweise nicht zufriedenstellend gelöst. Die räumliche Wirkung des Ahornplatzes wird geschmälert, da die Realisierung des Ideenteils im Norden unsicher ist. Der Lindenplatz muss überfahrbar gestaltet sein.

Insgesamt ist der konzeptionell intelligent strukturierte und sehr gut durchgearbeitete Beitrag erfrischend, identitätsstiftend und ortsbezogen zugleich.

2.Preis – 1006

Hähnig - Gemmeke Freie Architekten BDA, Tübingen

Mit der Arbeit 1006 schlagen die Verfasser vor, die bestehende Erschließung der Grundschule aufzunehmen und das Areal durch eine großzügige Spielstraße in Ost-West- und eine Wohnstraße in Nord-Süd-Richtung in vier Quadranten zu unterteilen, von denen die zwei südlichen jeweils als offener Block um einen Wohnhof gruppiert sind, während auf den Flächen nördlich der Spielstraße Einfamilien- und Doppelhäuser entstehen sollen.
Die Bebauung fügt sich dabei sowohl im Maßstab der einzelnen Gebäude als auch seiner der städtebaulichen Körnung harmonisch in die bestehende Bebauung ein.

Am Kreuzungspunkt von Spiel- und Wohnstraße entsteht durch einen Versatz der anschließenden Bebauung ein Stadtraum, der als zentraler Platz des neuen Areals durch die Lage in zweiter Reihe leider nur wenig Bindung an die anschließenden Wohngebiete hat. Zudem erhält der Platz, ebenso wie der westliche Teil der Spielstraße, nur dann seine stadträumlichen Qualitäten, wenn auch die nördlich anschließende Bebauung des Ideenteils tatsächlich zur Ausführung kommt.

Die für die Mehrfamilienhäuser und Baugruppen vorgeschlagenen Wohnhöfe sind richtig dimensioniert und lassen bei entsprechenden Qualitäten im Freiraum eine sehr gute Aufenthaltsqualität erwarten. Dabei sollte der Charakter der Höfe aber präzisiert werden. Eine eher ruhige und private Atmosphäre wäre eigentlich naheliegend. Dann sollte die Erschließung der umgebenden Bebauung aber - auch mit dem Ziel einer klaren Adressbildung - ausschließlich von der Straße her erfolgen.

Die Parkierung ist übersichtlich und logisch organisiert. Während die die Stellplätze der Einfamilien- und Stadthäuser oberirdisch angeordnet sind, erhalten die mehrgeschossigen Wohngebäude der Mehrfamilienhäuser und Baugruppen eine gemeinsame Tiefgarage, die sowohl von der Heinrich-Zeller-Straße als auch von der Rosengartenstraße erschlossen ist.

Von den Kenndaten liegt die Arbeit im Hinblick auf ihre Grundflächen im mittleren Bereich. Die für die mehrgeschossigen Gebäude vorgeschlagenen Zweispänner werden jedoch als eher unwirtschaftlich beurteilt.

Insgesamt kann die Arbeit aufgrund ihrer Maßstäblichkeit in der Einfügung in die Umgebung überzeugen. Die Lage und vielleicht auch die Notwendigkeit des zentralen Platzes wäre in der weiteren Bearbeitung aber zu überdenken.

3.Preis – 1001

Thomas Schüler Architekten Stadtplaner, Düsseldorf

Die städtebauliche Grundidee, 4 Baufelder um einen öffentlichen Quartiersplatz zu gruppieren, wird anerkannt. Die Einfamilienhäuser sind folgerichtig in den nördlichen Baufeldern und im westlichen Teil des Gebiets angeordnet. Für den Geschoßwohnungsbau werden zwei Wohnhöfe angeboten, die jedoch relativ eng sind und keine gute Freiraumqualität haben. Die Ausformung der Eckbaukörper wirkt zu städtisch. Dies birgt Einbußen an Besonnungsqualität und erzeugt zu viele 1,5 Zimmer-Wohnungen. Im Übrigen sind die Wohnungen in den Dreispännern gut geschnitten.

Der Quartiersplatz prägt das Wohngebiet positiv. Gut ist der würfelförmige Baukörper für Sonderwohnformen, der den Quartiersplatz im Süden räumlich schließt und zum Friedhof überleitet. Freilich erscheinen die angebotenen Grundrisse mit langen Fluren für Seniorenwohnen nicht ideal.

Das Quartier ist mit dem bestehenden Straßen- und Wegenetz gut verknüpft. Zwei Tiefgaragen unter den Wohnhöfen, eine für die Kreisbau, die andere für Baugruppen erleichtern die Realisierung in Abschnitten. Die Parkierung der Einfamilienhäuser ist harmlos gelöst.

Die angebotene Bruttogeschoßfläche liegt im mittleren Bereich. Insgesamt hat die Arbeit einen belastbaren konzeptionellen Ansatz, der jedoch in der Ausformung der Wohnhöfe nicht in allen Belangen überzeugen kann.

Anerkennung – 1009

Ackermann+Raff GmbH & Co. KG Architekten BDA Stadtplaner, Tübingen

Bestimmendes Element des Entwurfs ist ein zentraler Wohnhof, um den sieben Punkthäuser als 2-Spänner und ein 4-Spänner gruppiert werden. Die Verfasser betonen dabei ihre Absicht, hohe Durchlässigkeit zur benachbarten Bebauung und zum Grünraum zu gewährleisten. Nach Norden und Osten bilden Hofhäuser und Modulhäuser einen angemessenen Übergang zur vorhandenen Nachbarschaft. Östlich des Wohnhofs bildet ein „Landschaftsfächer" entlang eines sich aufweitenden Freiraums mit Wasserelementen den Übergang zur kleinteiligen Bebauung, der nach Süden hin zu einer Landschaftskanzel führt. Diese wird von einem weiteren Punkthaus flankiert. Für die westliche Fläche des Ideenteils wird eine Stellplatzfläche für Friedhofsbesucher und eine Reihenhausbebauung vorgeschlagen.

Das Areal wird hauptsächlich von der Heinrich-Zeller-Straße her und untergeordnet von der Rosengartenstraße her erschlossen. In Ost-West Richtung werden vom Tannenweg und von der Heinrich-Zellerstraße her Spielstraßen als Stiche ins Gebiet geführt. Für den Geschoßwohnungsbau wird eine Tiefgarage unter dem Wohnhof mit Zufahrt von der Heinrich-Zeller-Straße vorgeschlagen.

Für Baugruppen werden die drei westlichen Punkthäuser, für die Kreisbau der restliche Wohnhof sowie das Punkthaus an der Landschaftskanzel vorgeschlagen.

Hinsichtlich des Wohnungsangebots bietet der Entwurf im Bereich der kleinteiligen Bebauung interessante Ansätze für zeitgemäße und maßstabsgerechte Haustypen.
Allerdings bietet der Entwurf insgesamt eine zu geringe Ausnutzung und weit unterdurchschnittliche Wohnflächenangebot. Die schematisch entwickelten Punkthäuser wirken in ihrer Viergeschossigkeit zu mächtig. Die mittige Stellung der Gebäude auf den von Hecken umgrenzten Grundstücken mindert die Nutzbarkeit der privaten Gärten. Eine gute Besonnung vor allem der Erdgeschosswohnungen ist nur bedingt gegeben. Die beabsichtigte Durchlässigkeit des Wohnhofs ist auf der Fußgängerebene mit ihren schmalen Durchwegungen nur bedingt gegeben. Die Besetzung der besonderen Stelle an Landschaftskanzel mit einem der seriell entwickelten Punkthäuser ist schwer nachvollziehbar. Die Grundstücksgrößen im Bereich der Modulhäuser scheint zu groß. Lage und Ausdehnung der Tiefgarage sind nicht dargestellt, eine gemeinsame Nutzung durch Baugruppen und Kreisbau scheint problematisch.

Insgesamt stehen den unbestrittenen Qualitäten der Arbeit im Bereich der Wohngrundrisse und -typen erhebliche stadträumliche und funktionale Mängel sowie eine weit unterdurchschnittliche Ausnutzung gegenüber.

Unterschriftenliste:

- Prof. Jörg Aldinger, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Gabriele D'Inka, Freie Architektin BDA, Fellbach
- Prof. Stefanie Eberding, Freie Architektin BDA, Stuttgart
- Volker Jescheck, Architekt, München
- Peter W. Schmidt, Freier Architekt BDA, Pforzheim
- Prof. Carsten Lorenzen, Architekt, Berlin/ Kopenhagen
- Prof. Stefan Werrer, Freier Architekt und Stadtplaner, Stuttgart
- Prof. Peter Schlaier, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Lisa Bogner, Freie Architektin BDA, Stuttgart
- Christel Halm, Bürgermeisterin Ammerbuch
- Karl Scheinhardt, Geschäftsführer Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH
- Robert Gimmel, BWV, Gemeinderat Ammerbuch
- Peter Schneck, CDU-Fraktion

- Bernd Tausch, FWV-Fraktion

- Ulla Kloos, SPD-Fraktion

- Maya Müller, Teamleiterin Projektentwicklung Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH

- Stephanie Penka-Sterzik, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung, Gemeinde Ammerbuch

- Sara Windel, Verwaltungspraktikantin, Gemeinde Ammerbuch

- Klaus Osterried, Architekt des Wohnbaubeirats

- Stefan Gamerdinger, Architekt des Wohnbaubeirats